

H

ereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 41

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Strasse 1. Fernspr. 3, 246.

Hamburg, den 7. Oktober 1916

Anzeigen kosten die Aufgeschaltete Non-
pareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der
Betrag ist stets vorher einzufenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

30. Jahrg.

Kollegen! Werbt unablässig neue Mitglieder für den Verband!

Die Tarifverträge im Jahre 1914.

Die Statistik der Tarifverträge für das Jahr 1914, die kürzlich vom Kaiserlichen Statistischen Amte publiziert wurde, ist nunmehr von der Generalkommission in einer besonderen auszugswweisen Bearbeitung im „Correspondenzblatt“ erschienen. Die Ergebnisse der Statistik, an deren Zustandekommen wieder die Gewerkschaften im hervorragenden Maße durch Einreichung von Material beteiligt sind, werden durch den im gleichen Jahre ausgebrochenen Kriege stark beeinflusst. Die Unterlagen waren schwieriger zu beschaffen, besonders die Feststellungen über die Zahl der am Ende des Jahres den Tarifverträgen unterstellten Personen konnten durch die im vollen Gange befindlich gewesenen Einberufungen zum Heeresdienste, durch den starken Berufswechsel der Arbeiter und schließlich durch den völligen Schluß vieler Betriebe nicht in der gleichen Genauigkeit wie in früheren Jahren erfolgen. Angesichts dieser Schwierigkeiten haben auf Anraten des Amtes fast alle Verbände nicht die am Jahresschluß verringerten Personenzahlen, sondern die regelmäßigen Personenzahlen zur Friedenszeit beziehungsweise die Zahlen beim Abschluß des Vertrages eingelegt.

Das Bild, das der Inhalt aller Tarifverträge bietet, wurde durch die wirtschaftlichen Einflüsse des Krieges kaum verändert, da während der fünf Kriegsmomente nur 68 Tarifgemeinschaften mit 7900 erlassenen Personen hinzutamen, die gegenüber dem Gesamtbestande an Tarifgemeinschaften und den darunter fallenden Personen nicht ausschlaggebend sind. Der Inhalt der Tarifverträge gibt deshalb die tariflich geregelten Arbeitsverhältnisse wieder, wie sie kurz vor dem Ausbruch des Krieges bestanden. Dieses Moment verleiht der Tarifstatistik des Jahres 1914 ihre besondere Bedeutung.

Mit dem Ausbruch des Krieges trat eine starke Stöckung in dem Abschluß von Tarifverträgen ein. Trotzdem erfolgte eine ziffernmäßige Vermehrung des Tarifbestandes vom Ende des Vorjahres bis zum Schluß des Berichtsjahres um 810 Verträge, 6208 tariflich geregelter Betriebe und 70 088 tariflich gebundenen Personen. Diese Erhöhung des Bestandes stellt jedoch keinen wirklichen Fortschritt in der Entwicklung des Tarifwesens dar. Die vermehrten Zahlen sind vielmehr zurückzuführen auf die noch im Jahre 1914 erfolgte nachträgliche Einreichung von Tarifverträgen aus dem Baugewerbe, die auf Grund des im Frühjahr 1916 erneuerten Tarifverhältnisses für das ganze Reich abzuschließen waren. Ohne diese Nachträge wäre ein Rückgang als Folge des Krieges zu verzeichnen. Ueber die Tarifverträge im Malergewerbe 1914 verweisen wir unsere Kollegen auf die Veröffentlichung in Nr. 11 des „Verbands-Anzeigers“ vom vorigen Jahre.

Die amtliche Statistik unterscheidet zwischen Tarifverträgen und Tarifgemeinschaften. Der Begriff der Tarifgemeinschaften wird gegeben durch Zusammenziehung der das gleiche Tarifverhältnis betreffenden Tarifverträge zu einer Einheit und Ausschließung doppelt gezählter Tarifabschlüsse. Denn öfter schließen Verbände unabhängig voneinander einen gleichlautenden Vertrag für den gleichen Betrieb mit dem gleichen Unternehmer ab. Die Angaben über die Tarifgemeinschaften stellen deshalb erst den Umfang des Tarifvertragswesens dar.

Es traten im Laufe des Jahres 1914 neu in Kraft: 2289 Tarifgemeinschaften für 26 026 Betriebe und 258 728 Personen. Am Ende des Jahres bestanden 10 840 Tarifgemeinschaften für 143 650 Betriebe mit 1 895 728 darin beschäftigten Personen. Dagegen belief sich der Bestand am Schluß des Vorjahres auf 10 885 Tarifgemeinschaften, die für 143 098 Betriebe und 1 898 597 Personen Geltung hatten. Die Zahl der Tarifgemeinschaften verringerte sich demnach um 45, während sich die Zahl der tariflich geregelten Betriebe um 562 vermehrte. Die gesteigerte Zahl an Personen kann nicht in Betracht gezogen werden, da, wie bereits erwähnt wurde, am Ende des Jahres 1914 nicht die wirkliche unter die Tarifgemeinschaften fallende Zahl der Beschäftigten

festgestellt werden konnte. Von den insgesamt tariflich gebundenen Personen gehörten 1 040 867 = 74,6 pSt. den betrachtenden Verbänden als Mitglieder an.

Von den am Ende des Jahres 1914 in Kraft stehenden Tarifgemeinschaften bestanden 8108 nur für einzelne Firmen, 1818 erstreckten sich auf einen Ort, 1402 auf einen Bezirk und 12 hatten Geltung für das ganze Reich. Obschon die Firmentarifgemeinschaften mit 74,6 pSt. die überwiegende Mehrheit bilden, liegt der Schwerpunkt des Tarifwesens doch bei den Bezirkstarifgemeinschaften, die für 48,6 pSt. aller tariflich geregelten Betriebe und für 49,2 pSt. aller tariflich gebundenen Personen bestehen. Die überwiegende Mehrheit aller Tarifgemeinschaften, und zwar 8827 = 81,4 pSt., ist auf Grund friedlicher Verhandlungen zwischen den Tarifparteien zustande gekommen. Bei der Mehrzahl der Tarifgemeinschaften ist auf Unternehmenseite kein Verband beim Abschluß beteiligt gewesen. Darunter fällt jedoch nur ein Drittel aller tariflich gebundenen Personen, während zwei Drittel der Beschäftigten zu der Gruppe von Tarifgemeinschaften gehören, die beiderseits von Verbänden abgeschlossen wurden.

Die in den Tarifgemeinschaften erfolgte Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bilden den Maßstab zur Beurteilung des Wertes vertraglicher Vereinbarungen. Bei der Statistik für das Jahr 1914 entsprechen leider die absoluten Zahlen der unter den verschiedenen Arbeitszeiten und Lohnsätzen fallenden Arbeiter aus den bereits eingangs angeführten Gründen nicht der Wirklichkeit. Das relative Stärkeverhältnis der verschiedenen Gruppen zueinander dürfte jedoch durch dieses unglückliche Moment nicht sonderlich berührt werden, da anzunehmen ist, daß von der Einwirkung des Krieges alle Gruppen gleichmäßig betroffen wurden.

Die Statistik unterscheidet zwischen Sommer- und Winterarbeitszeit und ihrer täglichen und wöchentlichen Dauer. Zur Beurteilung der normalen Arbeitsdauer kann nur die Sommerarbeitszeit dienen, da die des Winters zum Teil von der Tageslänge abhängig ist. Die Betrachtung der festgesetzten täglichen Arbeitsdauer läßt am leichtesten ihre gegenwärtig üblichen Zeitmaße übersehen. Die Arbeitszeit von 9½ bis 10 Stunden ist die vorherrschende, sie galt für 468 778 Personen = 87,8 pSt. Eine Arbeitszeit von 8½ bis 9 Stunden hatten 888 644 Personen = 81 pSt. Bei 4988 Beschäftigten betrug die Arbeitszeit unter 8 Stunden und bei 16 160 ging sie über 11 Stunden täglich hinaus.

Die Entlohnung ist in 5404 Tarifgemeinschaften nur in Zeitlohn, in 572 nur in Stücklohn und in 4714 Tarifgemeinschaften in Zeit- und Stücklohn festgesetzt. Die in der Statistik ausgeführten Zeitlohnsätze stellen die Mindestlöhne für die erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen dar. Der Stundenlohn ist die vorherrschendste Form der Lohnfestsetzung. Die Lohnsätze sowohl der gelernten wie auch der ungelerten Arbeiter bewegen sich zwischen 25 bis über 75 ¢ pro Stunde. Bei den gelernten Arbeitern gilt die niedrigste Festsetzung nur für 48, die höchste dagegen für 49 806 Personen. Die Gruppe mit 45 bis 55 ¢ ist mit 866 446 Personen am stärksten vertreten, und ihr folgt dann mit 267 068 Personen die Gruppe mit einem Stundenlohn von 55 bis 65 ¢. Bei den ungelerten Arbeitern gilt dagegen der niedrigste Stundenlohn für 7132 und der höchste Satz nur für 1647 Personen. Hier bildet die Stufe des Stundenlohnes von 35 bis 45 ¢ mit 228 683 Arbeitern die stärkste aller Gruppen und ein Lohnsatz von 45 bis 55 ¢ galt für 204 700 Arbeiter.

Für erwachsene Arbeiterinnen sind in 1179 Tarifgemeinschaften Zeitlöhne festgelegt. Sie bewegen sich zwischen 10 bis 35 ¢ pro Stunde oder zwischen M. 10 bis über M. 20 pro Woche. Es fehlt jedoch in der Statistik der Nachweis, wieviel Arbeiterinnen unter die einzelnen Sätze fallen.

Neben den Zeitlohnfestsetzungen sind in vielen Tarifgemeinschaften noch andere Bezüge, wie Kost, Wohnung,

Kleidung, Provisionen, Prämien, Spesen usw., vorgesehen. Sowohl bei den gelernten als auch bei den ungelerten Arbeitern machte sich während der drei letzten Jahre eine allmähliche Steigerung der Stundenlohnsätze bemerkbar.

Auch für das Jahr 1916 wird die Bearbeitung der Tarifstatistik vom Kaiserlichen Statistischen Amte vorgenommen. Es dürfte nur fraglich sein, ob das Material so lückenlos beschaffen sein wird, daß seine Zusammenstellung ein der Wirklichkeit entsprechendes Bild gibt. Ist dieses möglich, so wird die nächste Tarifstatistik den wirtschaftlichen Einfluß eines vollen Kriegsjahres erkennen lassen und darin ihr besonderer Wert liegen.

Der Thüringer Städtetag zur Kleinwohnungsfrage.

Wenn schon die Frage der Kleinwohnungsfrage aus sozialen Gründen allgemeines Interesse bietet, so bietet sie für unser Baugewerbe besonders Interesse. Die schon lange vor dem Kriege völlig ungenügende Produktion von Kleinwohnungen nach dem Kriege im richtigen, notwendigen Maße ausgefüllt, würde natürlich für den Grad der Beschäftigung im Baugewerbe von nicht ganz geringer Bedeutung sein. Wenn sich, wie im vorliegenden Falle, die Gemeinden mit dieser aktuellen, nach dem Kriege aber — nach dem Urteil aller Sachverständigen — besonders brennend werdenden Frage jetzt schon beschäftigen, so tun sie es zwar zunächst nicht dem Baugewerbe zuliebe, sondern eben aus Gründen allgemeiner sozialer Natur. Aber zu begrüßen ist diese voraussetzende Tätigkeit unserer Gemeinden zweifellos, liegt sie doch im Rahmen unserer Forderungen, die wir an eine gesunde Kommunalpolitik stellen.

Die Vertreter der Thüringer Städte, die in der Regel die Oberbürgermeister, trafen diesmal in der zweiten Septemberwoche in Jena zusammen. Das Problem des Kleinwohnungsbaues gelangte zur Besprechung, nachdem vorher eine eingehende Besichtigung der Jenaer Kleinwohnungshäuser stattgefunden hatte. Dank dem Entgegenkommen der bekannten Zeitswerke, der Thüringer Landesversicherungsanstalt, die sich die Förderung des Kleinwohnungsbaues durch Vergabe von Baugeländen zu maßigem Zinsfuß sehr angelegen sein läßt, und der Gemeindeverwaltung ist in Jena auf diesem Gebiete schon recht Anerkennenswertes geleistet worden. Es arbeiten dort drei Systeme friedlich nebeneinander: Die vor 20 Jahren von dem bekannten Professor Abbs errichtete Baugenossenschaft, die nur Häuser mit mehreren Wohnungen baut, die Heimstätten-genossenschaft, die nur Einfamilienwohnhäuser errichtet, und die Stadt, die das Uimer System einführt. Durch das Nebeneinanderarbeiten hat die Stadt nur gewonnen, eine Veränderung darin ist gar nicht erwünscht.

Der auf kommunalem Gebiet sehr tätige Professor Kühner-Eisenach empfahl in seinem Vortrage über „Wohnungsfrage der Gemeinden“ Betätigung auf diesem Gebiete. Die dafür angelegten Kapitalien werden der Gemeinde wieder zugute kommen durch bessere gesundheitliche Verhältnisse, also Entlastung des Gesundheits- und des Armenamtes. Der Vortragende betonte zunächst, daß die Wohnungsproduktion stark zurückgegangen sei. Die Regierung hat sich mit einigen Erlaffen zur Sicherung der Hypotheken begnügt. Nach dem Kriege wird der Bedarf an Kleinwohnungen sehr steigen, da die zusammenwohnenden Familien wieder auseinandergehen werden. Die vielen Kriegsgetrauten werden sich Wohnungen suchen. Schon vor dem Kriege ist die Errichtung von Kleinwohnungen ungenügend gewesen. Im Kriege ist die Wohnungsproduktion fast ganz eingestellt worden. Das Baugewerbe beschäftigt sich wenig mit der Errichtung von Kleinwohnungen, weil dies Geschäft unrentabel ist. Das Baugewerbe bedarf deshalb der Unterstützung und Förderung auf diesem Gebiet. Wenn man die Qualität der vorhandenen Wohnungen in Betracht zieht, so müßten, wenn wir das Reichswohnungs-gesetz schon hätten, Hunderte und Tausende von Wohnungen geschlossen werden, weil sie in gesundheitlicher Beziehung nicht den geringsten Anforderungen entsprechen. Diese alten Wohnungen sind auch meistens überfüllt und infolge der Hypothekerverleuerung nicht mehr preiswert.

Der Redner macht hierauf Vorschläge zur Beseitigung dieser Zustände und fordert zunächst eine bessere Bodenbewertung, sodann bessere Verkehrsverbindungen für die Kleinwohnungsbedürftigen. Luxuriöser Straßenbau muß vermieden werden. Der Wohnungsbau könnte verbilligt werden, wenn gewisse überflüssige Bauvorschriften beziehungsweise Verbote

fallengelassen, Abwässerungsanlagen und Fäkalienabfuhr anders geregelt werden. In der Frage der Geldbeschaffung müßten die Gemeinden mehr entgegenkommen, analog dem Württemberg, nach welchem die Gemeinde die Müllerschaft für die Hypotheken übernimmt, solange sie selbst nicht zur eigenen Ausführung schreitet.

Das Entlegen der Errichtung von Fabrikwohnungen ist als unfruchtbar zu bezeichnen, weil mit dem Verlust der Arbeit in der Regel gleichzeitig der Verlust der Wohnung verknüpft ist. Mögen sich die Fabrikherren lieber an den neuen Bestrebungen zur Förderung des Kleinwohnungsbaues beteiligen.

Das Bauen der Kleinwohnungshäuser müssen die Gemeinden in eigene Regie nehmen und dabei weniger der Preisbilligkeit als den praktischen Anforderungen Rechnung tragen. Man sollte nicht glauben, in die Empfindungen der Arbeiter jene Anteiligkeit hineininterpretieren zu können, wie man sie bei den Bewohnern der Villenviertel vorfindet. Ein Ende müßte auch die Verschwendung mit der Anlage von Vorgärten haben; mehr Wert sei auf den Hausgarten zu legen.

Als Mittel zur Abwendigmachung von sozialer Unzufriedenheit schlägt Professor Kühner die Errichtung von Einfamilienwohnhäusern vor. Der Mann des eigenen Heimes wird sich in diesem wohler fühlen, als in die Kneipe zu gehen und dort mit andern seine Unzufriedenheit immer wieder aufzufrischen. Die Wohnflächen müssen 75 bis 80 qm Fläche haben; dabei ist Gewicht auf die große Wohnfläche zu legen, die den praktischen Bedürfnissen der Arbeiter am besten entspricht. Als Bauweise empfiehlt sich das Bauen in Reihengruppen, jedoch müssen die endlosen Straßenreihen vermieden werden. Die Rentabilität der Wohnungen, überhaupt der ganzen Anlage sei zu berücksichtigen, Zinsen und Mißto in Rechnung zu stellen.

In der allgemeinen Aussprache kam dann noch wiederholt zum Ausdruck, daß man im Prinzip mit der Betätigung der Gemeinde auf diesem Gebiet einverstanden sei; die Städte können am wirksamsten arbeiten, bedürften aber hierzu noch gewisser Freiheiten und Rechte, wie zum Beispiel des Enteignungsrechtes. Ueber die Geldbeschaffung, zweckmäßigste, beste und billigste Form der Errichtung von Arbeiterwohnungen gingen die Ansichten auf dem Thüringer Städtetag allerdings noch sehr auseinander, was ja auch ganz erklärlich ist. Schablonisieren läßt sich am wenigsten in dieser Sache.

Immerhin bedeuten die Verhandlungen des Thüringer Städtetages, abgesehen von einigen Details, auf dem Gebiete der Arbeiterwohnungsfrage einen guten Schritt vorwärts. Schon längst und in viel intensiverem Maße hätten sich die Gemeinden Boden- und Grundstückspekulation, die zur Vertreibung der Wohnungen die hauptsächlichste Ursache war, Abbruch zu tun.

Paul Vogt, Gotha.

Die Reichskonferenz der deutschen Sozialdemokratie,

die von 307 Delegierten besucht war, hat vom 21. bis 23. September im Reichstagsgebäude zu Berlin in gründlicher Beratung zu der gegenwärtigen Lage unseres Landes im Weltkriege und zu den inneren Parteifragen Stellung genommen und mit großer Mehrheit nachfolgendes Manifest beschlossen:

„Die Reichskonferenz der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands anerkennt die Pflicht der Landesverteidigung. In der Ueberzeugung, daß nur durch entschlossenes Zusammenstehen in diesem Kampfe gegen eine Welt von Feinden das Deutsche Reich vor Zerstückerung, vor politischer und wirtschaftlicher Knebelung bewahrt werden kann, hat die Sozialdemokratie sich zu Beginn des Krieges in Reich und Glied mit der Gesamtheit des deutschen Volkes gestellt. Noch immer ist dieser Krieg für Deutschland ein Verteidigungskrieg, noch immer gilt es, schwere Gefahren, die unserm Lande drohen

und die die Arbeiterschaft nicht zuletzt treffen würden, abzuwehren.

Wir danken unsern Brüdern im Felde, die auf allen Fronten dem Ansturm feindlicher Uebermacht todesmutig standhalten. Die Sozialdemokratie ist nach wie vor entschlossen, auszuharren in der Verteidigung unseres Landes, bis die Gegner zu einem Frieden bereit sind, der die politische Unabhängigkeit, die territoriale Unverletzlichkeit und die wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit Deutschlands gewährleistet. Sie weist alle gegen das Deutsche Reich und seine Verbündeten gerichteten Vernichtungs- und Eroberungsziele der feindlichen Mächte zurück. Ebenso entschlossen aber wendet sich die Sozialdemokratie auch gegen die Treibereien und Forderungen derer, die dem Krieg den Charakter eines deutschen Eroberungskrieges geben wollen. Sie verurteilt grundsätzlich diese Politik und verurteilt sie auch deshalb auf schärfste, weil sie den Widerstand der gegen uns kriegführenden Mächte stärkt, die Verlängerung des Krieges treibt und so zur Verlängerung des Krieges beiträgt.

Die Sozialdemokratie stellt die Wahrnehmung der Interessen und Rechte des eigenen Volkes beim Friedensschluß an die Spitze ihrer Kriegsziele. Sie fordert aber auch die Beachtung der Lebensinteressen der andern Völker in der Ueberzeugung, daß nur ein solcher Friede die Gewähr der Dauer in sich trägt. Die Sozialdemokratie tritt für alles ein, was geeignet ist, die europäischen Staaten auf den Weg zu einer engeren Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgemeinschaft zu führen. Das Ideal eines dauernd gesicherten Weltfriedens bleibt der Leitstern ihrer Politik.

Getreu dieser grundsätzlichen Auffassung, hat die deutsche Sozialdemokratie ihre Friedensbereitschaft während des Krieges bekundet und bestätigt. Die Reichskonferenz bedauert, daß diese Bemühungen bei den Gegnern nicht den erhofften Widerhall gefunden haben. Nicht nur, daß die leitenden Staatsmänner der feindlichen Mächte jeden Gedanken an Frieden bis jetzt schroff zurückgewiesen und mit Zerschmetterungs- und Eroberungsdrohungen beantwortet haben, auch die offiziellen Vertreter der französischen Sozialdemokratie und der englischen Arbeiterpartei haben sich in dem gleichen friedensfeindlichen Sinne immer wieder ausgesprochen. Den für die Weigerung eines Zusammenkommens mit uns angeführten Grund, die deutsche Sozialdemokratie mache sich dadurch, daß sie zu ihrem Lande steht, zur Mitschuldigen an einem angeblichen „Ueberrückfall Deutschlands auf Rußland und Frankreich“, weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück; denn Deutschland war infolge der allgemeinen Mobilmachung Rußlands vom 21. Juli 1914 aufs schwerste bedroht.

Durchdringen von der Ueberzeugung, daß die gemeinsamen wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der arbeitenden Volksmassen aller Länder auch in Zukunft den Kampf gegen kapitalistische Ausbeutung und Unterdrückung zu enger Fühlungnahme miteinander führen müssen, halten wir den Wiederaufbau einer arbeits- und kampfstarken sozialistischen Internationale für notwendig. Die Reichskonferenz billigt darum das Bestreben der deutschen Parteileitung, die zerfallenen Fäden wieder zu knüpfen.

Indem die deutsche Sozialdemokratie die Verantwortung für die Verlängerung dieses Krieges mit seinen unermesslichen Opfern an Menschenleben und Kulturgütern denen zuschiebt, die sich einem baldigen Frieden widersetzen, spricht sie die Hoffnung aus, daß in allen beteiligten Ländern ein wachsender Wille der breiten Volksmassen auf Beendigung des furchtbaren Blutvergießens sich durchsetzt.

Von der deutschen Regierung aber fordert sie, daß sie unausgesetzt bemüht ist, dem Kriege ein Ende zu machen und dem Volke den langersehnten Frieden wiederzugeben.

Durch die Reichskonferenz ist die Wiederherstellung der Fraktionslosigkeit nicht erzielt worden, aber mit großer Mehrheit hat sie die Anschauungen der Reichstagsfraktion für richtig erachtet und die wiederholte Zustimmung zu den Kriegsziele

gebilligt. Damit ist, soweit es eben unter den Kriegsverhältnissen möglich ist, das Urteil der deutschen Arbeiterschaft über die Politik der sozialdemokratischen Partei gesprochen und die Bahn für die nächste Zukunft klar vorgezeichnet. Mögen nun auch die ausländischen Arbeiterparteien zu der gemeinsamen Bewegung herbeizuführen, die auf den Frieden durch Verständigung abzielt und die Lebensinteressen aller Staaten wahr-

Die Militärverorgungsansprüche der Angehörigen Vermißter.

Von Rechtsanwalt Dr. Weitzold, Leipzig.

Daß es sittliche Pflicht des Staates ist, im Falle eines Krieges für die Hinterbliebenen derer zu sorgen, die den Tod für das Vaterland erlitten haben, ist von der Gesetzgebung längst anerkannt. Schon in den Jahren 1865 und 1866 erließ Preußen eine Reihe von Bestimmungen, die den bedürftigen Witwen und den Kindern der im Felde Gefallenen oder infolge Krankheit Gestorbenen gewisse Unterstühtungsansprüche gewährleisteten. Aus Anlaß des Feldzuges gegen Frankreich erschien 1871 das erste deutsche Militärpensions- und Versorgungsgezet, das sich zur Aufgabe gemacht hatte, für unser Heer und unsere Marine die Pensionsansprüche der Offiziere und Mannschaften sowie die Unterstühtungen ihrer Hinterbliebenen „nach gleichmäßigen Grundätzen auf der Basis einer auskömmlichen, den Verhältnissen entsprechenden Versorgung“ zu regeln. Seitdem ist an der Ausgestaltung dieser Vorschriften ständig zum Wohle der Berechtigten gearbeitet worden. Das Gesetz über die Familienunterstühtungen vom Jahre 1888 mit seinen Ergänzungen bis in die neueste Zeit und das Militärhinterbliebenengesetz vom Jahre 1907, das heute noch unverändert in Geltung ist, hat schließlich eine Lage geschaffen, die den weitgehendsten Anforderungen an die Höhe eines führenden Kulturstaates in vollem Umfange gerecht wird. Ueber die aus diesem Rechte sich ergebenden Ansprüche ist seit Beginn des Krieges viel gesprochen und geschrieben worden. Die tägliche Übung in der Anwendung seiner Bestimmungen hat diese auch den Beteiligten in ihren Grundzügen näher gebracht. Etwas anderes steht es indes nach den Erfahrungen in der Praxis mit den Fragen, die im Falle des Vermißtseins des Kriegsteilnehmers hinsichtlich der Versorgung seiner Angehörigen entstehen. Hier sollen die folgenden Zeilen kurze Antworten geben und Aufklärung über die Vergünstigungen schaffen, die zurzeit den Beteiligten von unserm Gesetze gewährt sind.

Die Hauptfrage ist die, ob die Kriegsbeholdung während der Dauer des Vermißtseins weitergezahlt wird oder nicht. Die maßgebenden Vorschriften finden wir in der Kriegsbesoldungsvorschrift vom 20. Dezember 1887 niedergelegt. Hiernach sind grundsätzlich die Löhnungen von Mannschaften und Unteroffizieren einschließlich Feldwebeln, Wafeldwebeln und Sergeanten mit dem Schlusse des Monatsvermittels einzustellen, in dem der Löhnungsempfänger als vermißt gemeldet worden ist. Für Offiziere, die vermißt werden, endet der Bezug des Gehaltes mit dem Ablauf des Monats, der auf den Monat des Vermißtseins folgt. Bei dieser Grundregel hat es aber nicht sein Bewenden.

Wir fassen zunächst die Ansprüche der Offiziere ins Auge. Ihnen gleichgestellt sind die Feldwebellöhnen. Ein großer Teil von ihnen hat zu Beginn des Krieges von dem Rechte Gebrauch gemacht, daß ein Teil ihres Gehaltes direkt an die Familienangehörigen zu Haus, insbesondere also an die Ehefrau zu deren Unterhalt zur Auszahlung gelangt. Diese sogenannte Familienzahlungen müssen auch, wenn der Offizier

Aus Feldbriefen unserer Kollegen.

Werte Kollegen!

Auch mir sei es gestattet, einige Worte über den Weltkrieg zu schreiben. Schon viele unserer Kollegen haben ihre Erlebnisse, der Zeit entsprechend oder gehorchend, dem „Verein-Anzeiger“ mitgeteilt. Ich glaube, könnte derselbe jeden Tag erscheinen, lange er bei weitem nicht zu, alles Erlebte nur unserer Kollegen zu fassen. Nischenfronten sind es, an denen sich stündlich Dinge abspielen, die keine Feder beschreiben oder Pinzel malen können. Nicht nur bei jedem Armeekorps, sondern schon bei den kleinsten Truppenverbänden bestehen sehr oft grundverschiedene Verhältnisse, an denen die Beschaffenheit des Geländes wohl überall den Hauptausschlag gibt. Daher kommt es auch, daß bei Vormärschen oder Angriffen der linke Flügel einer Kompanie, ja, mitunter eines Zuges, ganz andere Dinge erlebt hat als der rechte. Nicht die Kopfzahl unserer Gegner hat in diesem zweijährigen Ringen den Ausschlag gegeben, sondern die Intelligenz der einzelnen, mit den Erfahrungen. Nehmen wir zum Beispiel ein Maschinengewehr oder kurz, wie man im Graben sagt, Maschine, welche Nischenberge von Menschen war ein solches oft gezwungen niederzumachen. Dieses seine Wert mit seinen gegen 500 Teilen will aber auch sorgsam behandelt sein, und wehe dem, der es nicht jeden Tag reinigt, in allen Teilen öft und prüft. Aber auch dieses nützt ihm alles nichts, hat er schlecht gemurte Patronen oder ist der Gurt verknallt oder beschmutzt. Wie oft muß sich ein schwach besetzter Graben nur auf seine Maschine verlassen. Jeder hat seinen Abschnitt, um vor ihm ankommende Gegner abzuwehren. Daß hier eine große Ruhe bei der Bedienung und Sicherheit in bezug auf Gesechsfertigkeit herrschen muß, wenn man einer plötzlich vordringenden Gegner, zumal Kavallerie, erledigen will, kann sich wohl jeder Kollege denken. Steigert man das durch höhere Federspannung an und für sich schon im Graben die Feuergefahrwindigkeit auf mindestens 50 Schuß in der Minute, um einen Angriff, der ja nur kurze Dauer ist und eben dadurch nur kurze Konzentration erfordert, abzuwehren. Tritt in einem solchen Moment eine Panne ein, die nicht gleich erkannt wird und hat man keinen Reservelauf oder kein Schloß mehr oder bekommt man gar einen Volltreffer, dann ist es noch, wenn man das Reservegewehr nicht schnell bei der Hand hat, um dieses Grabenschild vorläufig gezeichnet.

Nachdem ich jetzt aus der Front gezogen bin und einem Landsturm-Infanterie-Bataillon angehöre, will ich noch etwas über meine jetzige Tätigkeit, um die mich schon mancher Kamerad aus Unwissenheit beneidet hat, schreiben.

„Flugwache“, wie harmlos klingt dieses Wort. In der Regel ist sie etwa auf einer Höhe im Wald versteckt. So mancher Kamerad denkt an seine liebe Heimat, wo vielleicht auch eine Flugwache ist, nur besteht der große Unterschied darin, daß diese mit jener im Feindesland gar nichts gemein hat, andern Zwecken dient und ganz andere Anforderungen an jeden einzelnen Mann, der sich bei ihr befindet, stellt. So mancher Truppenteil marschiert oder fährt ahnungslos, vergnügt und heiter, ohne sich den geringsten Kummer zu machen, daß ihm etwas passieren könnte, in unmittelbarer Nähe der Flugwache vorbei, ohne es zu wissen. Wer sorgt dafür, daß ihm nichts geschieht, daß die Truppenverschiebungen usw. geheim bleiben? Die Flugwachen. Ueberwachen sitzen bequem in ihrem Abteil; geht es ja der Heimat und ihren Lieben dasheim entgegen oder sie stehen dicht gedrängt in den Gängen, wie es mir auch schon ging, und erzählen sich gegenseitig ihre Erlebnisse oder sonst etwas, ohne sich darum zu kümmern, daß außer dem Führer, der nicht schnell genug fährt, die Flugwachen es indirekt sind und dafür sorgen, daß der Zug von Fliegerbomben verschont bleibt. Genau so ist es mit den Truppentransport- und Verwundetenzügen. Die Posten der Flugwachen, mit sehr guten Gläsern versehen, Auge und Ohr aufs schärfste angepannt, jucken dauernd den Himmel ab. Der geringste verdächtige Punkt oder Streifen, mit dem bloßen Auge nicht wahrnehmbar, oder das geringste Geräusch, das einer Schraube ähnelt, geben dem Posten Veranlassung, mittels elektrischer Klingel den Wachhabenden davon zu benachrichtigen. Nun beobachten zwei, drei oder noch mehr Leute mit ihren scharfen Gläsern. Sobald nun der Gegner erkannt ist, spielt der Draht und in den nächsten Minuten sind Fliegerverfolgungsjagden in der Luft wie auf der Erde und Nebenwachen benachrichtigt, sowie Bahnhöfe, Kommandanturen gewarnt, ohne daß man den Gegner aus dem Auge respektive Glas läßt und alle seine Bewegungen oder die Flugrichtung weiter beobachtet und verfolgt. Nicht lange dauert es, und schon sehen wir unsere Kampfflugzeuge über uns dem Gegner entgegen, um ihn zu stellen oder zum eiligen Rückzug zu zwingen. Soll alles schnell und sicher funktionieren, müssen alle Leute einer Flugwache mit der nächsten sowie weitesten Umgebung gut vertraut sein;

denn nie darf eine Meldung nach Himmelsrichtungen geschehen, sondern nur nach Ortsnamen, um das Auffheigen und die Verfolgung unsererseits zu beschleunigen und zu erleichtern. Dazu kommt noch, daß die französischen Namen doch ganz anders ausgesprochen werden wie sie geschrieben sind; dann heißt es buchstabieren. Auch gibt es sehr viele gleichlautende Ortsnamen. Zum Beispiel gibt es eine Menge Vitry, Villers, Tournai, Tournan, Tournes, Tournus usw. Auch spielt der Fliegergott und die Zahl sowie die Zeit eine große Rolle. Ist es schon am Tage bei etwas bewölktem Himmel oder einer Flughöhe von mehreren tausend Metern schwierig, die vielen Flugzeugtypen zu unterscheiden, wieviel schwieriger gestaltet sich alles in der Nacht, die unsere Gegner mit Vorliebe wählen, um uns Schaden zuzufügen. Wie oft sind unsere Gegner der Ansicht, bei Nebel oder bedecktem Himmel uns schlafend zu finden, um ungehört durch unser Netz von Flugwachen usw. zu kommen. Glück es unsern Gegnern einmal einige Bomben mit Erfolg abzuwerfen oder einen Spion abzuwehren, so sollte man nicht gleich auf unsere Einrichtung schimpfen, man sollte bedenken, daß diese Leute bessere Karten haben und in ihrem Vaterlande besser Bescheid wissen als wir, und daß die Spionage, so sehr man ihr auch zu Leibe geht, wohl doch nicht ganz und leicht auszurotten ist.

Aus diesem Wenigen wird nun mancher Kollege ersehen, wie aufreibend und verantwortungsvoll der Dienst bei einer sehr beschrankten Mannschafszahl bei einer Flugwache mit dem Fernsprechdienst und mit seinen schlaflosen Nächten für Landsturmlaute ist. Bedenkt man, was für Nischenfronten wir Deutschen allein zu besetzen und zu überwachen haben, dann kommt es uns zum Bewußtsein, was für eine enorme Arbeit und Ausdauer jedes einzelnen dazu gehört, um den Gegner in Schach und unser Vaterland frei vom Feinde zu halten. Goffen wir, daß dieser unglückselige aller Kriege bald zu unsern Gunsten entschieden werde und die Kollegen, die trotz dieses Glends den Weg zu uns noch nicht gefunden haben, bald zu uns kommen; denn nach dem Kriege wird ein fester Zusammenschluß aller Berufs-kollegen notwendiger sein denn je zuvor.

F. Weigelt, früher Leipzig.

vermählt wird, ohne jeden besonderen Antrag ungeschmälert von den zuständigen Stellen weiter entrichtet werden. Im Falle der Unterlassung kann der Berechtigte hiergegen bei dem Divisionskommando des Feldtruppenregiments vorstellig werden, dem der Vermittelt unterstanden hat. Eine Beschränkung ist nur gegeben: Die Weiterzahlung des Gehaltsteiles darf nur insoweit erfolgen, als sie sieben Zehntel der Selbstbesoldung des Vermittelten nicht übersteigt. Aber auch dann, wenn derartige Familienzahlungen nicht vom Berechtigten nachgesucht und bewilligt worden sind, muß auf besonderen Antrag den Angehörigen dieses Gehalts bis zur Höhe von sieben Zehnteln seines Betrages gewährt werden. Die Beschränkung liegt wieder in den Händen des betreffenden Felddivisionskommandos. Dort sind also auch Gesuche einzureichen. Bei Offizieren des Beurteilungskorps, die Beamte sind, werden diese teilweisen Gehaltszahlungen naturgemäß auf das Divisionskommando angerechnet. Die Fortzahlung des Gehaltes erfolgt so regelmäßig so lange, als die Empfänger die Ernährung abgeben, daß ihnen von dem etwaigen Tode des Vermittelten nichts bekannt geworden ist; wird allerdings später festgestellt, daß der Vermittelt zu einem früheren Zeitpunkt gefallen oder verstorben ist, was freilich selten möglich sein wird, so ist das Gehalt auf die nachträglich fällig werdende Hinterbliebenenrente anzurechnen. Von dem dreimonatigen Gnadengehalte kommen die militärischen Bezüge, welche die Familien der vermählten Offiziere bis zum Ablauf des Monats erhalten haben, in dem ihnen der Tod bekannt geworden ist, nicht in Abzug.

Wie den Offizieren, so kann auch den Mannschaften, das sind die Seereisenden vom Feldwebel an abwärts und den ihnen gleichgestellten Seebeamten, die Abführung ganz ähnlich dann, wenn aus diesen Einkünften der Unterhalt der Angehörigen bestritten werden soll. Zuständig für die Bewilligung ist das Divisionskommando oder auch jede übergeordnete Militärbehörde der in Frage kommenden Feldformationen. Dorthin sind also auch die entsprechenden Anträge zu richten. Eine besondere Stellung nehmen die Offiziersstellvertreter ein. Diese tun ja begrifflich nur während ihrer Zugehörigkeit zum Kriegshoer Offiziersdienste. Mit dem Momente ihres Vermitteltens endet diese Verwendungsmöglichkeit. Aus diesen Gründen kann ihren Familien auch nur die Abführung überwiesen werden, die denselben als Angehörigen des Unteroffiziersstandes, mithin — je nachdem — als Feldwebel, Bataillonswebel oder Sergeant zukommt. Neben diesen Löhnungs- und Gehaltsüberweisungen erhalten die Familienangehörigen laut ausdrücklicher gesetzlicher Vorschrift auch die ihnen zugebilligte Kriegsunterstützung fort, bis so lange gewährt wird, bis der Truppenteil, welchem der Vermittelt angehört, auf den Friedensfuß zurückgeführt oder aufgelöst ist. Bei den Offiziersstellvertretern wird ja in der Regel infolge der höheren Abführung eine Kriegsunterstützung nicht in Frage kommen. Grundsätzlich muß sie aber im Falle der Bedürftigkeit den Angehörigen auch hier zugebilligt werden.

All diese Bezüge werden, sofern der Verschollene nicht wiederkehrt, einmal abgelöst durch die Renten, die das eingangs erwähnte Militärhinterbliebenengesetz festlegt, also das Witwen- und Waisenlohn und das Kriegselbermal sowie die dieser Versorgung vorausgehenden Gnadengebühren. Dies hat selbstverständlich zur Voraussetzung, daß der Tod des Vermittelten als festgestellt gelten muß; denn vorher kann es begrifflich eine Hinterbliebenenversorgung nicht geben. Festgestellt ist der Tod zweifelsfrei durch das im Angebotsverfahren zum Zwecke der Todeserklärung ergebende Urteil, das von jedem Angehörigen beim Amtsgericht des letzten Wohnortes des Vermittelten beantragt werden kann. Das Gesetz bestimmt jedoch, daß Witwen- und Waisenlohn auch schon vorher einsehen können, wenn das Ableben des Verschollenen mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist. Wie von maßgebender juristischer Seite ausgeführt wird, wird jedoch von dieser Verfügung der Militärbehörde kein Gebrauch gemacht werden, nachdem durch die neue Bundesratsverordnung vom 18. April dieses Jahres die Todeserklärung bereits während des Krieges nach einem einjährigen Vermitteltsein mit der kurzen Angebotsfrist von einem Monat zulässig geworden ist. Kurz gesagt, die Hinterbliebenenrenten werden frühestens nach Ablauf von etwa 18 Monaten nach dem Eintritt des Vermitteltseins ihren Anfang nehmen.

Aus unserm Beruf.

Cäslin. Mit der hiesigen Luftverkehrs-Gesellschaft m. b. H. wurde im vorigen Monat eine Vereinbarung abgeschlossen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 56 Stunden. Der Einstellungslohn für Maler und Lackierer beträgt 60 $\frac{1}{2}$ die Stunde. Gehilfen unter 20 Jahren erhalten 5 $\frac{1}{2}$ weniger. Nach sechswöchiger Beschäftigung müssen die Einstellungs-löhne um 5 $\frac{1}{2}$ pro Stunde erhöht sein. Am 15. August erfolgte eine allgemeine Erhöhung der Stundenlöhne um 2 $\frac{1}{2}$. Ferner wurde eine Feuerungszulage von 6 $\frac{1}{2}$ pro Woche festgelegt für sämtliche verheirateten Arbeiter und Arbeiterinnen. Ledige Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten 4 $\frac{1}{2}$ und die Beschäftigten unter 19 Jahren 3 $\frac{1}{2}$ pro Woche als Feuerungszulage. Für Garderoben, Wascheinrichtungen, Verbandkästen, Kantinen und sonstige hygienische Einrichtungen ist von der Betriebsleitung Sorge zu tragen. Wünsche und Beschwerden der Arbeiterchaft werden durch den Arbeiterausschuß vorgetragen. Dieser Ausschuß unternimmt auch die Beilegung von Differenzen, die sich etwa aus den Vereinbarungen ergeben. Die in Frage kommenden Arbeitnehmersverbände sind berechtigt, sich bei allen Verhandlungen vertreten zu lassen, sofern eine Einigung mit dem Arbeiterausschuß nicht erzielt werden kann. Entlassungen wegen der Durchführung dieser Vereinbarung dürfen nicht stattfinden. Die Vereinbarung gilt für die Dauer des Krieges, längstens jedoch bis 1. April 1917.

Schneidmühl. Mit den Ostdeutschen Albatros-werken wurde mit Wirksamkeit vom 30. August laufenden Jahres ab nachfolgende Vereinbarung von den Vertretern der in Frage kommenden Verbände abgeschlossen:

§ 1. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit soll 57 Stunden betragen.

§ 2. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit soll zwischen 6 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens und 6 Uhr abends liegen. An Sonnabenden sowie am Tage vor Weihnachten soll die Arbeitszeit spätestens um 2 Uhr nachmittags enden. Für Lohnarbeiter tritt hierbei für den Tag vor Weihnachten, sofern er nicht auf einen Sonnabend fällt, ein Lohnausfall nicht ein.

§ 3. Für Ueberzeitarbeit werden folgende Zuschläge bezahlt: a) für die ersten zwei Ueberstunden nach Beendigung der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit 26 pSt. pro Stunde; b) für weitere Ueberstunden, als Nacharbeit, 33 $\frac{1}{2}$ pSt., und für Sonntagsarbeit 88 $\frac{1}{2}$ pSt. pro Stunde. Wenn Ueberstunden geleistet werden, tritt eine Pause von einer halben Stunde ein, bei Nacharbeit eine Stunde, die als Arbeitszeit gerechnet wird.

§ 4. Die Einstellung der Arbeitszeit für Startmannschaften erfolgt nach den jeweiligen Bedürfnissen. Auch hier soll jedoch die regelmäßige Arbeitszeit nach Möglichkeit 57 Stunden wöchentlich nicht überschreiten.

§ 5. Bei Arbeitsmangel soll, bevor Entlassungen stattfinden, wenn die Betriebsverhältnisse es gestatten, zunächst die Arbeitszeit verkürzt werden. Mit dem Arbeiterausschuß wird hierüber Rücksprache genommen.

§ 6. Bei der Einstellung erhalten für die Stunde: Dreher, Klempner, Kupferschmiede, Schweißer, Werkzeugmacher, Sattler, Tapezierer, Tischler, Stellmacher, Bootsbauer, Schmiede, Spließer, Schlosser, Maler und Lackierer, Maschinenarbeiter (Holz und Eisen) 70 $\frac{1}{2}$. Bei Arbeitern unter 17 Jahren sowie bei weiblichen Arbeitskräften unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung.

§ 7. Neueingestellte Arbeiter erhalten nach sechs Wochen, sofern das Arbeitsverhältnis fortgesetzt wird, 5 $\frac{1}{2}$ mehr als bis im § 6 angeführten Stundenlohn.

§ 8. Alle im Betriebe bei Abschluß dieser Vereinbarung als Handwerker beschäftigten Arbeiter, Schweißerinnen und Schlosserinnen, die länger als zehn Wochen als solche beschäftigt sind, erhalten eine weitere Zulage von 5 $\frac{1}{2}$ pro Stunde.

§ 9. Für Montagsarbeiten werden besondere Vereinbarungen getroffen.

§ 10. Für die Dauer der Feuerung erhalten vom Tage der Vereinbarung ab bis auf weiteres alle im Betriebe beschäftigten Haushaltungsvorstände eine Feuerungszulage von 15 $\frac{1}{2}$ pro Stunde, alle Unverheirateten, die nicht Haushaltungsvorstände sind, eine solche von 10 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Diese Zulagen erhalten alle Beschäftigten ohne Unterschied des Geschlechts.

§ 11. Für Garderoben, Wascheinrichtungen, Verbandkästen, Kantinen und sonstige hygienische Einrichtungen ist Sorge zu tragen.

§ 12. Wünsche und Beschwerden der Arbeiterchaft werden durch den Arbeiterausschuß vorgebracht. Dieser Ausschuß übernimmt auch die Beilegung von Differenzen, die sich aus den vorstehenden Vereinbarungen ergeben. Doch sind die unterzeichneten Arbeitnehmersverbände berechtigt, sich bei allen Verhandlungen vertreten zu lassen, sofern eine Einigung mit dem Arbeiterausschuß nicht erzielt werden kann.

§ 13. Bestehen für einzelne Arbeiter oder Arbeiterkategorien bereits bessere Bedingungen, als in diesen Vereinbarungen vorgesehen, so dürfen sie nicht verschlechtert werden.

§ 14. Entlassungen wegen Durchführung vorstehender Vereinbarungen dürfen nicht erfolgen.

§ 15. Diese Vereinbarungen gelten ab 30. August 1916 bis auf weiteres.

§ 16. Mit dieser Vereinbarung werden alle bisherigen Bestimmungen über die Arbeitsverhältnisse außer Kraft gesetzt.

Vereinbarung über die Einführung der Akkordarbeit im Betriebe der Ostdeutschen Albatroswerke in Schneidmühl.

1. Die erstmalige Festlegung der Akkordpreise erfolgt nach Maßgabe der aufgewendeten Zeit bei Anfertigung in Stundenlohn derart, daß bei entsprechender Mehrleistung 20 pSt. über den bisherigen Lohn verdient werden.

2. Falls der Arbeiter wegen Mangels an Material, Werkzeug, Maschinenarbeit oder sonstiger Umstände an seinem Akkord nicht weiterarbeiten kann, wird die Wartezeit in Stundenlohn bezahlt, doch ist der Arbeiter verpflichtet, die Betriebsleitung oder deren Beauftragten rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, so daß Abhilfe möglich ist. Der Arbeiter ist verpflichtet, die ihm während der Wartezeit etwa übertragene Lohnarbeit auszuführen.

3. Die einmal festgelegten Akkordpreise werden in ein mit Tinte geschriebenes Verzeichnis eingetragen, aus welchem jeder Akkordarbeiter den ihm zustehenden Akkordpreis auf seinen Wunsch ersehen kann.

4. Eine Veränderung der Akkordpreise findet nur statt, wenn eine Veränderung der Arbeitsmethode oder des Arbeitsstückes eingetreten ist.

5. Neue oder veränderte Arbeiten werden erstmalig in Stundenlohn hergestellt und erfolgt die Festlegung des Akkordpreises danach zu den unter 1 genannten Bestimmungen.

6. Der Firma Ostdeutsche Albatroswerke G. m. b. H. bleibt es überlassen, Arbeiten, für welche Akkordpreise aufgestellt sind, oder welche bereits in Akkord gearbeitet wurden, nach ihrem Ermessen auch oder wieder in Lohn anfertigen zu lassen.

Gewerkchaftliches.

Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter im Jahre 1915. Mit Wirkung vom 1. April 1915 trat die Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1915 über die Herabsetzung des Malzverbrauchs der Brauereien auf 60 pSt. des Verbrauchs in den letzten zwei Friedensjahren in Kraft. Diese Maßnahme hatte die Beschleunigung der Betriebskonzentration und die Ausschaltung einer Anzahl Betriebe zur Folge, die bei der Malzknappheit die Produktion einstellen mußten. Trotz der Beschränkung des Malzverbrauchs und der Ausschaltung einer Anzahl Betriebe, wodurch die Arbeitsgelegenheit vermindert wurde, war eine Zunahme der Arbeitstätigkeit unter den Brauereiarbeitern nicht erkennbar, weil Arbeitskräfte, besonders auch gelernt, schon vor dem Knapp waren. Dagegen nahm die Brauindustrie eine beträchtliche Zahl Arbeiter aus andern Berufen auf, namentlich auch weibliche Arbeitskräfte, die selbst in früher für sie abgeschlossenen Sparten

Eingang gefunden haben. Auch in der Mühlenindustrie war eher Arbeitermangel vorhanden, obwohl die Mühlenbetriebe im allgemeinen auch nicht entfernt wie in Friedenszeiten beschäftigt waren. Die Mühlen waren durch die Bundesratsverordnung vom 25. Januar zu Lohnmühlen gemacht und arbeiteten als solche im Auftrage der Reichsbrotbestelle und der kommunalen Verbände, andere Mühlen standen still. Ähnliche Verhältnisse im Arbeitsmarkt lagen auch im Brennergewerbe vor.

Der Gewinnung neuer Mitglieder für die Organisation waren somit ziemlich enge Schranken gezogen; trotzdem brachte es der Verband auf 8604 Neuaufnahmen. Diese konnten aber die Lücke, die die Zahl der zum Kriegsdienst Eingezogenen riß, nicht füllen, da auch der Wechsel mit Arbeitskräften aus verschiedenen Gründen groß war. Die Zahl der Mitglieder fiel von 27 259 im ersten Quartal auf 21 016 im vierten Quartal.

Mit dem 1. Januar trat die vom Verbandstag 1914 beschlossenen neuen Bestimmungen mit Erhöhung der Beiträge und der Unterstüßungen in Kraft. Die Wochenbeiträge erhöhten sich von 30 und 50 $\frac{1}{2}$ auf 40, 50 und 70 $\frac{1}{2}$. Der 70- $\frac{1}{2}$ Beitrag ist ein freiwilliger für Mitglieder mit einem Wochenverdienst von 27 und darüber; solche wurden im Jahre 1915 58 852 geleistet. Die Beitragsleistung war im Durchschnitt 47,8 pro Mitglied.

Den erhöhten Beiträgen entsprechend verminderte sich auch die Jahreseinnahme bei weitem nicht im Verhältnis zur Abnahme der Mitglieder. Bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 28 921 betragen die Gesamteinnahmen der Hauptkasse im Jahre 1915 1 708 048, dagegen bei einer Durchschnittsmitgliederzahl von 42 811 im Jahre 1914 betragen die Gesamteinnahmen der Hauptkasse 1 070 884. Die Jahresausgaben im Betrage von 840 938 überstiegen die Einnahmen um 187 896. Die Mehrausgabe wurde verursacht durch die Kriegs- und Nothstandsunterstützungen. Die Unterstüßungssummen sind allgemein ziemlich hoch, weil die Unterstüßungen in voller Höhe während des Krieges aufrechterhalten blieben. Die Kriegsunterstützung bedeutet eine besondere Belastung der Kasse. Die für reine Unterstüßungen verausgabte Summe belief sich auf 484 457, davon Kriegs- und Nothstandsunterstützung 264 271, Krankenunterstützung 188 548, Arbeitslosenunterstützung 20 780, Verzögerungsbeiträge und Scharfgeld 60 040. Das Vermögen der Hauptkasse betrug am Jahreschluß 1 518 480 gegen rund 1 651 826 am Jahreschluß 1914.

Die zunehmende Feuerung verursachte allgemein Forderungen auf Feuerungszulagen. Soweit festzustellen war, wurden 1915 Feuerungszulagen erreicht in 1848 Betrieben für 28 819 Personen. Die Feuerungszulagen werden gezahlt teils in Wochen-, teils in Monatsraten. Wöchentliche Zulagen wurden erzielt für 15 778 Personen insgesamt 1 88 912, im Durchschnitt 2,40 pro Woche; an der Feuerungszulage in Monatsraten nahmen 12 548 Personen teil mit einer Summe von 1 428 879 oder 11,80 pro Monat.

Tarifverträge kamen im Berichtsjahre 800 zum Ablauf; diese umfaßten nach dem Friedensstande 89 000 Personen. Zehn Tarife wurden mit Lohnerhöhungen und sonstigen Verbesserungen erneuert, die übrigen Tarife wurden teils mit Lohn- oder Feuerungszulagen verlängert, andere laufen ja nach dem Wortlaut der Tarife stillschweigend, in der Regel um ein Jahr weiter.

Vielfach machten sich auf Unternehmensebene Bestrebungen zur Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen geltend, trotz bestehender Tarifverträge. Auch unbegründete Entlassungen erfolgten trotz des Arbeitermangels. Die verschiedenen Differenzen führten in einigen Fällen zu erfolgreichen Streiks. Der tariflich festgesetzte Urlaub wurde vielfach erst auf Betreiben der Organisation gewährt oder Entschädigung dafür gezahlt. So mußte die Organisation laufend tätig sein, um Verschlechterungsversuche aller Art abzuwehren. Im ganzen waren wegen der verschiedensten Differenzen 326 Abwehrbewegungen zu führen; davon endeten 274 mit vollem, 21 mit teilweisem, 30 ohne Erfolg.

Im Februar 1915 fanden Verhandlungen mit dem Präsidium des Deutschen Brauerbundes, der Unternehmenseorganisation in der Brauindustrie, über die Wiedereinstellung der heimkehrenden Krieger statt. Die von der Leitung des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter aufgestellten und von der Leitung der Unternehmenseorganisation aufgestellten Grundzüge über diese Frage bildeten dann die Grundlage für lokale Vereinbarungen in einer Anzahl Orte; in andern Orten gaben die Unternehmer oder ihre Organisation schriftlich ihre Zustimmung kund; es ist auch schon vielfach Gelegenheit gegeben, die Vereinbarungen in der Praxis anzuwenden.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1915. Auch die christlichen Gewerkschaften haben in der Kriegszeit schwer gelitten; die Ziffern der zahlenden Mitglieder sind bis unter die Hälfte des Friedensbestandes hinabgesunken. Die Zahl der Ortsgruppen hat sich gegenüber dem Vorjahre 1914 um 500 verringert. Die Gesamtzahl der zahlenden Mitglieder ging von 282 744 auf 176 187 zurück. Rund 151 000 christliche Gewerkschaften standen bei Abschluß des Berichtsjahres in einem militärischen Verhältnis. Einige kleinere Verbände, wie die der Heimarbeiterinnen, der Krankenpfleger, der württembergischen Eisenbahner und der Telegraphenarbeiter hatten eine Mitgliederzunahme aufzuweisen. Demgegenüber zeigen die Verbände der großen Industrien, die der Metallarbeiter, Bergarbeiter, Holzarbeiter und Textilarbeiter große Verluste. Der Verein der Bauarbeiter ging von 32 587 auf 9975 zurück. Der Malerverband von 2716 auf 586. Der Ausschuß des Gewerkevereins der Heimarbeiterinnen (von 9298 auf 11 958) wird hauptsächlich seiner sachgemäßen Tätigkeit für die schlechtbezahlten Arbeiterinnen der Hausindustrie zugeschrieben. Das erscheint nicht ganz plausibel. Sehr stark in Rechnung zu stellen ist dabei wohl doch, daß durch die Umwälzung, die der Krieg in der Industrie hervorgerufen hat, durch die überaus starke Zunahme der Frauenarbeit und besonders der Heimarbeit für die Organisation der Arbeiterinnen ein weites Feld war. Leider stehen die organisatorischen Erfolge unter den Arbeiterinnen in den Organisationen aller Richtungen in keinem Verhältnis zur Zunahme der Frauenarbeit. Auch die christlichen Gewerk-

schaften haben in beiden Kriegsjahren in der Gesamtzahl der weiblichen Mitglieder eine nicht unbedeutende Abnahme zu verzeichnen.

Entsprechend dem Mitgliederverlust fielen auch die Einnahmen, und zwar um rund 2 1/2 Millionen Mark. Im Jahre 1914 konnten noch rund M. 8 848 000 gebucht werden, 1915 nur M. 3 317 000. Fast in gleichem Maße verringerten sich die Ausgaben. Für Arbeitslosenunterstützung und für Krankenunterstützung wurde erheblich weniger verausgabt, dagegen stieg die Summe für sonstige Unterstützungen um das Doppelte, worunter wohl in der Hauptsache Unterstützungen für die Kriegesfamilien zu rechnen sein werden. Während der gesamte Massenbestand im Jahre 1914 noch eine geringe Erhöhung erfuhr, sank er im Berichtsjahre um über 2 Millionen Mark auf rund 7 1/2 Millionen.

Lohnbewegungen wurden nach den Angaben des Zentralvorstandes der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1915 mehr gestiegen als im Jahre vorher, nämlich 80 gegen 60, die Zahl der beteiligten Personen blieb dagegen mit 20 828 gegenüber dem Jahre 1914 (48 278) um mehr als die Hälfte zurück. Zum Streik kam es dabei nirgends, die Differenzen wurden überall schieblich beigelegt; die Metallarbeiter wiesen mit über die Hälfte der Beteiligten die größte Anzahl Lohnbewegungen auf.

Daß die Zeit nach dem Kriege den deutschen Gewerkschaften schwere Kämpfe bringen wird, beschränken auch die christlichen Gewerkschaften; denn die steigende Konzentration der Unternehmerrmacht, die durch den Druck des Staates, im Sinne der Kartellierung und Syndizierung der Unternehmer, selbst gefördert wurde, habe in manchen Teilen der Unternehmerrorganisationen das „Herrschaftsgefühl“ nicht gedämpft. Auch die der gewerkschaftlichen Arbeit sonst entgegenstehenden Hindernisse werden nicht verkannt, so das über alle Maßen hinausgehende Anwachsen der ungelerten Arbeit, die übertriebene Ausnutzung der Kräfte der Jugendlichen, der lähmende und niederziehende Wettbewerb der Frauennarbeit; wohl aber wird die Zuversicht ausgesprochen, daß die Gewerkschaften auch diese wachsenden Schwierigkeiten überwinden und daß die Kriegserfahrungen von so nachhaltiger Wirkung sein werden, um auch dem Arbeiter seine rechtliche Stellung im Produktionsprozeß zu sichern und ebenso den Gedanken an die Bedeutung einer ehrlichen Sozialpolitik nach der Kriegszeit wachzuerhalten.

Sozialpolitisches.

Arbeiterinnenbeschäftigung in Bleifarbenbetrieben. Auf Grund des § 139 a der Gewerbeordnung hat der Bundesrat am 16. September 1916 beschlossen: Die Bestimmungen im § 10 Absatz 1, 2 der Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und andern Bleiprodukten, vom 26. Mai 1908 bleiben bis zum 1. Januar 1918 in Kraft. Der § 10 lautet: Arbeiterinnen dürfen in Fabriken der im § 1 bezeichneten Art (das sind Anlagen, in denen Bleifarben oder andere chemische Bleiprodukte oder bleihaltige Farbenmischungen als Haupt- oder Nebenprodukt hergestellt werden) nur insoweit zum Aufenthalt oder zur Beschäftigung zugelassen werden, als sie dabei der Einwirkung bleihaltigen Staubes oder bleihaltiger Gase und Dämpfe nicht ausgesetzt sind und mit bleihaltigen Stoffen nicht in Berührung kommen. In Fabriken, welche ausschließlich oder vorwiegend der Herstellung von Bleifarben oder andern chemischen Bleiprodukten dienen, darf jugendlichen Arbeiterinnen eine Beschäftigung nicht gewährt und der Aufenthalt nicht gestattet werden. Auf die Beschäftigung von jugendlichen Arbeiterinnen in andern Fabriken der im § 1 Absatz 1 bezeichneten Art finden die Bestimmungen im Absatz 1 entsprechende Anwendung.

Arbeitsgemeinschaften zur Unterbringung Kriegsbeschädigter sind in Berlin bis jetzt 25 errichtet worden. Sie umfassen folgende Gewerbe: Das Bauhandwerk mit Einschluß der Dachdecker, Maler und Zimmerer, die Holzindustrie mit Einschluß der Bauhändler und Bautischler, die Metallbetriebe, das Sattler- und Lederwarengewerbe, den Gärtnerberuf, die Binnenschiffahrt, das Braugewerbe, das Transport-, Handels- und Vertriebsgewerbe, die technischen Berufsstände und die Textilarbeiter. Besondere Gemeinschaften bestehen ferner für das Gastwirts- und Speisewirtschaftsgewerbe, die Kaufleute, das Stein-, Zement-, Pflaster- und Straßengewerbe, die Buchdrucker, das Buch- und Steindruckpersonal, das Chemigraphen- und Kupferdruckgewerbe, den Technikerverband, die Lederindustrie, die Bühnengehörigen, den Detailhandel, das Bäcker- und Konditorengewerbe, den Verband der Konsumvereine, die Brotfabriken und das Töpfergewerbe.

Vom Ausland.

Vom holländischen Malerverband. Ueber die Verhältnisse unserer holländischen Berufskollegen, über die günstige Entwicklung und das erfolgreiche Wirken unserer dortigen Bruderorganisation wird uns von dieser folgendes mitgeteilt:

Die Folgen des Weltkrieges sind für uns nach wie vor recht fühlbar. Die Preise für die Lebensmittel sind fortgesetzt gestiegen; aber im allgemeinen ist die Situation doch günstiger als 1915.

Die Konjunktur hat sich auch für unsern Beruf sehr gebessert, so daß Arbeitslosigkeit nur in einzelnen Fällen zu verzeichnen ist. Das Steigen der Konjunktur war eine gute Gelegenheit, unsern Verband weiter auszubauen und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse günstig zu beeinflussen. In verschiedenen Städten konnten wir eine allgemeine Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchsetzen. Aber auch unsere Organisation hat einen Aufschwung genommen; zählten wir am Ende des Jahres 1915 371 Mitglieder, so sind wir jetzt bereits auf 3913 gestiegen. Wir haben nun noch in verschiedenen Städten eine besondere Agitation für die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse eingeleitet. In Amsterdam haben gegenwärtig Verhandlungen mit den Meistern über den Abschluß eines kollektiven Arbeitsvertrages statt, und wir hoffen, auch in andern Städten noch Verbesserungen für unsere Mitglieder zu erreichen. Alle dem holländischen Verband der Gewerkschaften angehörenden

Organisationen betreiben eine recht rege Agitation zu ihrem weiteren Ausbau und leiten Aktionen ein zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Mitglieder. Denn wo das Unternehmertum so außerordentliche Kriegsgewinne erzielt, wie gegenwärtig nicht zuletzt in Holland, ist es selbstverständlich, daß auch die Arbeiter eine entsprechende Lohn- und Arbeitsverbesserung erhalten müssen.

In der kommenden Woche (ist inzwischen in improvisierter Weise geschehen) findet in Amsterdam eine große Demonstration für das allgemeine Wahlrecht statt. Wir wollen hoffen, daß es der holländischen Arbeiterbewegung endlich gelingen möge, gleich wie in Deutschland das allgemeine Wahlrecht zu erreichen.

Der Feldzug gegen ausländische Arbeitskräfte in Frankreich. Der Haß der Franzosen gegen alles, was Deutsch heißt, treibt immer tollere Blüten. Man beschränkt sich nicht etwa darauf, die deutschen Produkte zu boykottieren und den Handelskrieg für die Freiheitszeit vorzubereiten, auch deutsche und österreichisch-ungarische Arbeiter und Angestellte sollen in Zukunft in Frankreich keinen Platz mehr finden. Selbst gegen die Naturalisierten und gegen die Neutraleten richtet sich die Verfolgungswut. In Paris hat sich jetzt eine „Ligue National Française“ mit dem ausgesprochenen Zweck gebildet, „jeden Wirtschaftszweig Frankreichs vom deutschen Element zu reinigen“. Auch die Dösterreich- und ungarische Arbeiter und die Neutraleten sollen dieser Reinigung mitunterworfen werden. Eine andere Erklärung, das „Internationale Bureau der antideutschen Vereinigungen“ hat die Aufgabe, eine regelmäßige Verbindung und ein Hand-in-Hand-arbeiten zwischen den verbündeten Ländern (England, Italien usw.) herzustellen, damit auch diese von allen deutschen Elementen befreit werden. So bestehen zurzeit schon analoge Vereinigungen in London, Genoa sowie der Belgier in Holland und der Wallonen Frankreichs. In Frankreich allein zählt man zurzeit bereits 28 verschiedene antideutsche-österreichische Gruppen.

Alle diese Vereinigungen verfolgen, wie bemerkt, den Zweck, schon jetzt und vor allem nach dem Kriege Deutsche, Dösterreich- und ungarische, sowie auch Angehörige der neutralen Staaten in Frankreich zu irgendwelchen Stellungen nicht mehr zuzulassen. Besonders zahlreich waren in Frankreich bis zum Ausbruch des Krieges die deutschen und österreichischen Hotelangestellten. Die Franzosen, die nur schwer eine fremde Sprache erlernen, eignen sich demzufolge auch wenig für den Hoteldienst, und so halten die Deutschen, Dösterreich- und Schweizer die besten Stellungen in Paris und namentlich auch an der Riviera besetzt. Das soll nach den Wünschen der französischen Hoteliers in Zukunft anders werden. Die „National Federation der Hoteliers Frankreichs“ hat Hotelfachschulen gegründet, um geeigneten Nachwuchs heranzubilden. Arbeitsnachweise sind eingerichtet worden, die den Auftrag haben, nur geborene Franzosen in Stellung zu bringen. Als genügend Franzosen ausgebildet sind, sollen nach dem Vorschlag eines Hoteldirektors, den dieser im „Deuore“ macht, die Ausländer (natürlich nur die der neutralen Staaten) noch gebildet werden, sie sind aber zu einer starken Besteuerung heranzuziehen, wie das auch in der Schweiz und in Deutschland geschehe. (?)

Nach all den Vorbereitungen, die in Frankreich zur Bekämpfung der Deutschen getroffen werden, dürfte es nach Friedensschluß für deutsche und österreichische Arbeiter und Angestellte wenig rasant sein, die französische Gastfreundschaft in Anspruch zu nehmen. Ob die Franzosen, denen der Krieg so fürchterliche Opfer an Menschenmaterial auferlegt, auf die Dauer imstande sein werden, Industrieprodukte aus Deutschland und auch ausländische Arbeiter aus ihren Unternehmungen fernzuhalten, ist freilich eine andere Frage.

Genossenschaftliches.

Nichts für die Aktionäre — alles für die Versicherten! Das ist der geschäftliche Grundgedanke, nach dem im Gegensatz zu den privaten Versicherungsgesellschaften die von den Gewerkschaften und Genossenschaften gegründete Versicherungsgesellschaft **Volksfürsorge** ihre Geschäfte führt. In den drei bis jetzt zum Abschluß gebrachten Geschäftsjahren bis Ende 1915 wurde ein Gesamtüberschuss von M. 386 828 erzielt. Davon wurden zugewiesen dem gesetzlichen Reservefonds M. 193 400, dem Organisations-, dem Kriegsreservefonds und einer besonderen Reserve zusammen M. 133 023 und Gewinnreserve der Versicherten M. 219 800. Es sind somit M. 376 663 den für die Sicherheit der Versicherten dienenden Reserven zugeführt worden. Die Aktionäre haben bei allen drei Geschäftsabschlüssen auf die ihnen jahresgemäß zustehende vierprozentige Verzinsung verzichtet, im Jahre 1913 zugunsten der Gewinnreserve, die jetzt M. 219 286 beträgt. In den beiden Jahren 1914 und 1915 erfolgte dieser Verzicht zugunsten des Kriegsreservefonds, der dadurch auf M. 99 341 erhöht wurde.

Verschiedenes.

Deutschlands Salzvorrat. Das Deutsche Reich besitzt neben zahlreichen natürlichen Solquellen einen durch viele Bergwerksbetriebe und Tiefbohrungen erschlossenen, in Jahrtausenden nicht zu erschöpfenden Salzvorrat, durch den es in den Stand gesetzt ist, den eigenen Bedarf an Speise-, Vieh- und Gewerbefalz vollauf zu decken.

Nach der amtlichen Statistik wurden im Deutschen Reich allein von 71 Salinenbetrieben aus natürlicher Sole oder durch planmäßige Auslösung von Steinsalzlageren 671 622 t (zu 1000 kg) Kochsalz (Siedefalz) im Werte von rund 17,8 Millionen Mark gewonnen, während die Erzeugung von bergmännisch gewonnenem Steinsalz 1 296 302 t im Werte von 6,18 Millionen Mark betrug.

Der durchschnittliche, vom Statistischen Amt ermittelte Jahresverbrauch an Kochsalz zu Speisewecken beträgt etwa 7,5 kg auf den Kopf der Bevölkerung. Das macht für 65 Millionen Einwohner 487,5 Millionen kg, also nur ein Drittel der wirklich erzeugten Gesamtmenge und nur zwei Drittel der deutschen Siedefalzerzeugung, wobei zu be-

merken ist, daß wir damit noch lange nicht die Grenze unserer Leistungsfähigkeit erreicht haben.

Salznot könnte also in Deutschland aus Mangel an Material in den nächsten Jahren nicht eintreten, denn unsere Salzlager sind unerschöpflich; aber auch durch etwaige Förderungsbeschränkungen ist sie in keiner Weise zu beschränken. Die Gewinnung des Siedefalzes ist mit einem so geringen menschlichen Arbeitsaufwand verbunden, daß die zur Erzeugung nötigen menschlichen Arbeitskräfte unter allen Umständen zu beschaffen sind, zumal die beim Siedeverfahren zu verrichtenden Arbeiten verhältnismäßig leicht und einfach sind, so daß sie ohne weiteres von Frauen ausgeführt werden könnten.

Aus dem hier Gesagten erhellt ohne weiteres, daß die von Zeit zu Zeit und auch neuerdings wieder auftretenden Gerüchte von einem bevorstehenden Salz- und Mangel nur Mächenschaften irgendwelcher unläuteren Elemente sein können, die wohl hoffen, die Unwissenheit des Publikums zur Bereicherung ihres Selbsttums auszunutzen zu können.

Literarisches.

Die Geschichte der Brauerarbeitervbewegung. von G. Baderl verfaßt, ist soeben vom Verband der Brauer- und Mälzearbeiter herausgegeben worden. Das umfangreiche, mit großem Fleiß bearbeitete, drucktechnisch gut ausgestattete Werk umfaßt 606 Druckseiten. Das Hauptgewicht hat der Verfasser auf die Entwicklung des Verbandes, auf seine Kämpfe und Erfolge gelegt und die einzelnen Perioden chronologisch dargestellt.

Geschäftsbericht des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands für die Jahre 1913 und 1914. Selbstverlag des Verbandes, Bochum, 1916.

„Die Glocke“, sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., München). Das eben erschienene 27. Heft des 2. Jahrgangs dieser aktuellen Wochenschrift enthält folgende Artikel: Karl Ogden: Wolf von Elm t. Julian: Die Politik des Schimpfens. S. Neus: Durchhalten für unsere Zukunft! R. S. W.: Die Lage der Arbeiter nach dem Kriege. Wilhelm Häußgen: Die Offenerindustrie unter dem Kriege. Konrad Haensch: Literarische Rundschau. Thomas Perbert: Zeitgemäße aus Heinrich Heine. Glosse: Nochmals Organismus — Mechanismus. Die Woche. — Einzelhefte 20 H., vierteljährlich M. 2,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Sterbetafel.

Frankfurt a. M. Am 7. September starb unser Mitglied **Georg Fuhr** aus Selbbergen im Alter von 48 Jahren. — Am 21. September starb nach langer Krankheit unser langjähriges Mitglied **Adam Ripper** im Alter von 89 Jahren an Herzlähmung.
Hannover. Am 20. September starb plötzlich unser langjähriges Mitglied **Hermann Röther** im Alter von 60 Jahren.
Karlruhe. Am 17. September starb infolge Herzschlages unser alter, treubewährter Kollege **Gustav Wilger** im Alter von 52 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bericht der Hauptkasse vom 25. bis 30. September.
Eingeliefert wurde: Stuttgart M. 450, Cassel — 50, Forst 50, Jena 260, Kaiserlautern 120, Merdau 75, Flensburg 120, Schleswig 60,20, Hamburg 1174, Friedberg 60, Braunschweig 150, Girschberg 75, Brandenburg 98, Schwerin 803,12, Kiel 500, Siegen 20, Dessau 80, Neumünster 80, Verband der christlichen Maler 74,83.

Material wurde verhandelt (B = Beitragsmarken, E = Eintrittsmarken, D = Duplikatmarken): Bochum 200 B à 115 H, Cassel 10 D, Düsseldorf 1200 B à 80, 400 B à 100, 800 B à 120, 200 B à 10. Forst 200 B à 70, 5 E. Mannheim 2000 B à 80, 2000 B à 100, 4000 B à 120. Posen 200 B à 80. Hannover 500 Extramarken à 25 H.

Die Woche vom 8. bis 14. Oktober ist die 41. Beitragswoche. P. Weniger, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 40 des „Correspondenzblattes“ bei.

Jeder Herr

welcher sich schön und billig kleiden will, verlange unsern Katalog Nr. 14 über neue und wenig getragene teils reinwollene sehr preiswerte

Kavaller-Kleidung ohne Bezugsschein.

Anzüge, getrag., von M. 30 aufw. Paletots, Ulster, „ „ 40 „ Hose „ „ „ „ 2 „

Außerdem alle billigeren Kleidungsstücke mit Bezugsschein und ist im Katalog genau angegeben, wie weit Bezugsschein erforderlich ist.

Risiko ausgeschlossen.

Für Nichtgefallendes gebe Geld zurück!

J. Kaiter, Tal 19, München.